



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 13.09.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/620/2012		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.08.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	13.09.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Situation an den Bushaltestellen Selmer Straße / Stadtstannenweg und Selmer Straße in Höhe der Gärtnerei Thies
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der vorgestellten Ausbauplanung. Die Entscheidung über eine Umsetzung der Planung soll im Rahmen der Budgetberatungen 2013 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für die Umsetzung der Variante ____ für das Haushaltsjahr 2013 anzumelden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Über den Fraktionsantrag ist erstmalig in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012 beraten worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Gespräche mit dem zuständigen Baulastträger zu treten, um mit diesem konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Haltestellensituation abzustimmen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat mit Schreiben vom 30.07.2012 dahingehend schriftlich Stellung genommen, dass der Einbau einer Querungshilfe im Bereich der L 835 grundsätzlich mitgetragen wird, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Lüdinghausen die Baukosten übernimmt.

Begründet wird diese Aussage damit, dass der betreffende Straßenabschnitt der L 835 keine Verkehrssicherheitsmängel aufweist, die die Errichtung einer Querungshilfe rechtfertigen würde.

Die für diesen Bereich geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h sowie die in beide Richtungen bestehenden guten Sichtbeziehungen trügen zur Hebung der Verkehrssicherheit bei. Ebenso sei der betreffende Bereich im Hinblick auf die Unfallsituation in den letzten 3 Jahren als unauffällig anzusehen. Bezüglich der weiteren Argumentation wird auf das als Anlage 1) beigefügte Schreiben verwiesen.

Die Verwaltung hat eine mögliche Ausbauplanung erarbeitet, die inhaltlich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt worden ist. Diese sieht die Errichtung einer Querungshilfe südlich der Rettungswache vor. Einzelheiten der vorgesehenen Ausführung sind in dem als Anlage 2) beigefügten Ausbauplan dargestellt. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme (Variante 1) belaufen sich auf ca. 55.000 €.

Als Alternative besteht grundsätzlich die Möglichkeit, anstelle der Anlegung einer neuen Querungshilfe einen Geh- und Radweg entlang der östlichen Seite der Selmer Straße, von der Einmündung Fußweg Paterkamp bis zum Kreisverkehr B 58 / L 835 zu bauen. Bei dieser Planungsvariante bestünde sodann die Möglichkeit, die L 835 im Bereich des Kreisverkehrs verkehrssicher zu queren, indem die dort bereits vorhandenen Querungshilfen genutzt werden.

Um eine Akzeptanz dieser Quermöglichkeit im Bereich des Kreisverkehrs zu erreichen, wird es als unerlässlich angesehen, gleichzeitig die derzeit vorhandene Bushaltestelle vom Einmündungsbereich Stadtstannenweg in die unmittelbare Nähe des Kreisverkehrs zu verlegen. Einzelheiten dieser Ausbauvariante (Variante 2) ergeben sich aus dem als Anlage 3) beigefügten Lageplan.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Variante würden sich auf rd. 83.000 € belaufen, wovon ca. 60.000 € auf den Ausbau des Geh- und Radweges und ca. 23.000 € auf die Verlegung der Haltestelle entfallen würden.

Bei Umsetzung der zweiten Variante wird der Vorteil gesehen, dass es ermöglicht würde, die Haltestellensituation im Bereich der Selmer Straße insgesamt zu verbessern. Die Anlegung der neuen Haltestelle könnte so gestaltet werden, dass der deutlich gestiegenen Zahl der einsteigenden Schüler Rechnung getragen werden kann. Der Bereich der jetzigen Haltestelle lässt nur bedingt eine ausreichende Erweiterung des direkten Einstiegsbereiches zu.

Ein Mitarbeiter der städtischen Tiefbauabteilung wird die inhaltlichen Details der beiden Varianten einschl. der für deren Umsetzung anfallenden Kosten in der Sitzung vorstellen.

Eine darüber hinausgehende, weitere Querungshilfe in Höhe der Gärtnerei Thies wird grundsätzlich nicht für erforderlich gehalten, da Nachfragen bei der RVM ergeben haben, dass hier aktuell nur ein Fahrgast einsteigt.

Um diesen Bereich sicherer zu gestalten ist jedoch kurzfristig die Aufstellung von zwei Straßenlaternen im Einmündungsbereich „Selmer Str. / Freigrafenweg“ vorgesehen.

Für eine Umsetzung der Planungen stehen - mit Ausnahme der Kosten für die zusätzliche Straßenbeleuchtung - keine haushaltsrechtlichen Mittel im Budgetbuch 2012 zur Verfügung. Aus diesem Grund ist über eine Bereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2013 zu entscheiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Aufstellung der Straßenlaternen werden aus dem Haushaltsansatz Investitionsnummer Nr. 30095STRAS Ausbau Paterkamp Südost, Freigrafenweg bezahlt; für die Umsetzung der im Sachverhalt dargestellten Variante 1 bzw. 2 sind Mittel für das Haushaltsjahr 2013 anzumelden.

Anlagen: Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW vom 30.07.2012 (Anlage 1)
 Ausbauplan Variante 1 (Anlage 2)
 Ausbauplan Variante 2 (Anlage 3)